



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6422/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	19.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

---

**Titel:**

**1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung**

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

**Veröffentlichungspflichtig**

---

Bürgermeisterin

---

Amtsleiter  
Gebäudeverwaltung

---

Sachbearbeiterin  
Abt. Beitrags- und  
Grundstücksverwaltung

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Für den ab 01.01.2019 beginnenden neuen Kalkulationszeitraum 2019/2020 wurden die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Die Kostenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen stellt sich wie folgt dar:

#### **Reinigungsklasse 1, Fußgängerzone - Straßenreinigung:**

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2017/2018 betragen 22.127,37 EUR/Jahr. Der Ansatz für die Kalkulationsperiode 2019/2020 beträgt 23.138,15 EUR/Jahr. Gegenüber der Kalkulation 2017/2018 haben sich die Gesamtkosten um 1.010,78 EUR/Jahr erhöht. So sind u. a. die inneren Verrechnungen (Leistungen Bauhof und Verwaltung) von 16.022,41 EUR auf 17.026,86 EUR gestiegen.

Im Ergebnis der Kalkulation ergibt sich eine Gebührenerhöhung in der Reinigungsklasse 1 um 1,32 EUR/Frontmeter von 28,76 auf 30,08 EUR/Frontmeter.

#### **Reinigungsklasse 2 und 3, 14-tägige bzw. 4-wöchentliche Kehrung - Straßenreinigung:**

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2017/2018 betragen 229.047,62 EUR/Jahr. Der Ansatz für die Kalkulationsperiode 2019/2020 beträgt 221.959,42 EUR/Jahr. Die Kostenreduzierung resultiert u. a. aus dem Umstand, dass die inneren Verrechnungen von 95.867,73 EUR auf 91.949,51 EUR gesunken sind. Diese beinhalten Leistungen des Bauhofes, Kosten der Verwaltung und Kosten der Kehrmaschine.

Ferner haben sich die umlagefähigen Frontmeter in Folge vorgenommener Korrekturen erhöht, welche sich im Ergebnis gebührenmindernd auswirken.

Im Ergebnis dessen ergeben sich Gebührensenkungen in der Reinigungsklasse 2 um 0,09 EUR/Frontmeter von 2,18 auf 2,09 EUR/Frontmeter und in der Reinigungsklasse 3 um 0,04 EUR/Frontmeter von 1,09 auf 1,05 EUR/Frontmeter.

#### **Reinigungsklasse 1, 2, 3 und 4 – Winterdienst:**

Die Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2017/2018 betragen 189.925,74 EUR/Jahr. Die für die Kalkulationsperiode 2019/2020 kalkulierten Gesamtkosten betragen 192.195,17 EUR/Jahr. Gegenüber der Kalkulationsperiode 2017/2018 ergibt sich somit im Bereich Winterdienst für den Kalkulationszeitraum 2019/2020 eine Kostenerhöhung in Höhe von 2.269,43 EUR. Diese Erhöhung basiert insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen der Dienstleistungen durch Dritte von 34.700,00 EUR auf 35.800,00 EUR.

Trotz Kostenerhöhung ist eine Gebührenanpassung nicht erforderlich, da sich die Kostensteigerung durch die Erhöhung der umlagefähigen Frontmeter ausgleicht. Vor diesem Hintergrund bleibt der bisherige Gebührensatz von 0,83 EUR/Frontmeter auch in der Kalkulationsperiode 2019/2020 bestehen.

Zusammenfassend stellt sich die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen wie folgt dar:

<b>Reinigungsklasse</b>	<b>Gebühren/EUR 2017/2018</b>	<b>Gebühren/EUR 2019/2020</b>	<b>Differenz/EUR</b>
RK 1 Reinigung	28,76	30,08	1,32
RK 1 Winterdienst	0,83	0,83	0,00
<b>RK 1 gesamt</b>	<b>29,59</b>	<b>30,91</b>	<b>1,32</b>
RK 2 Reinigung	2,18	2,09	-0,09
RK 2 Winterdienst	0,83	0,83	0,00
<b>RK 2 gesamt</b>	<b>3,01</b>	<b>2,92</b>	<b>-0,09</b>
RK 3 Reinigung	1,09	1,05	-0,04
RK 3 Winterdienst	0,83	0,83	0,00
<b>RK 3 gesamt</b>	<b>1,92</b>	<b>1,88</b>	<b>-0,04</b>
<b>RK 4 Winterdienst</b>	<b>0,83</b>	<b>0,83</b>	<b>0,00</b>

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Gebührenkalkulation 2019/2020
- Anlage 2 - 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016